

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neue und gründliche mathematische Friedens- und Kriegs-Schule

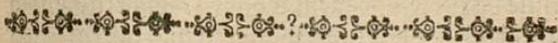
Gruber, Johann Sebastian

Nürnberg, 1697

Caput XXII. Wie und wohin die Privathäuser in Städten anzulegen [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-97907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-97907)

Drachen oder Löwen Köpfen an den Enden formiret/von dem Gebäude um so viel weiter abzuleiten/oder durch Tuyaux von Blei an den Ecken der Mauern und sonsten herunter in Hof an einem gewissen Ort und Canal zu führen. Vid. Vitruv. lib. 6, c. 3. Pallad. lib. 1. c. 29. Joann. Wilhelm in seiner Architectur. Die Art der Häuser / darzwischen Kinnen liegen/nach der alten Manier mit den Gubeln auf die Gassen/ ist nicht zu loben.



CAPUT XXII.

Wie und wohin die Privat-Häuser in Städten anzulegen / und was sonst der Zierlichkeit halber darbey zu observiren.

Bey Aufbauung der Privat - Häuser soll man fürnemlich dahin sehen/das man solche also verfertige / damit sie zu ihrem Zweck/ welcher eigentlich die Wohnung ist/wohl können gebrauchet werden / und lieber ein wenig zu schlecht/als gar zu prächtig bauen/am allermeisten aber auf den Nutzen sehen: Dieser Privat-Häuser sind insgemein viererley Arten/als für Edelleute/für Doctores und Rechts- oder andere Gelehrte/ für vornehme Kauff- und Handelsleute / und dann für gemeine Bürger. Der Edels

Edelleute- und Regiments-Herrn-Häuser / sollen nicht so gar nahe an die Plätze und das Gerümm der Stadt / sondern in den breitesten und schönsten Gassen liegen / damit sie von den Frembden desto eher und besser können gesehen werden / auch sollen ihre Häuser mit grossen Thüren/ Sälen und vielen Zimmern/ ingleichen mit Höfen/ Gärten und andern Zierlichkeiten wohl versehen seyn / damit nicht allein der Eigenthums-Herr nebst seiner Familie darinnen bequem wohnen / sondern auch bey Zuspruch seiner Anverwandten und guten Freunde/ solche in demselben wohl bewirthen könne. Der Doctoren / Rechts- und anderer Gelehrten Häuser sollen an fürnehmen Orten liegen / nicht weit von den Plätzen und Stadt-Häuser/ weil nemlich solches am gelegnesten für sie/ und für diejenigen/ so sich ihrer bedienen wollen/ auch sollen sie mit feinen groben Handwerckern umgeben seyn: Ihre Häuser sollen also gebauet werden/ daß sie über die gemugsame Wohn-Zimmer schöne Eingänge und Plätze für die Clienten und Rathfrager haben/ nebenst einem Beygemach/ sich heimlich darinnen zu besprechen / und dieses zwar so wohl der Gemächlichkeit/ als Ehre halber/ jedoch müssen sie den mittelmäßigen Stand nicht überschreiten: Der Kauffleute Häuser sollen auf/ oder doch nicht weit von den Plätzen und andern Orten gegen Norden liegen/ wo sie ihre meiste Bestellungen haben; ihre Häuser sollen etwas starck und erbar seyn / auch von mehrer Bequemlichkeit / als gar zu groß und prächt

prächtigt/ sie hätten dann eine sonderliche Dignität und groß Vermögen darbey. Der Eingang des Gebäudes soll seine nothdürfftige Weite haben/ und wann zu beyden Seiten Kram-Läden und Gewölbe sich befinden/ müssen auch Handlungs-Zimmer/ Schreib- und Rechen-Stuben für die Factoren/ Dienere und Jungen/ ingleichen auch Pack-Häuser/ und andere Plätze / wo die Waaren engros können füglich aufenthalten werden/ damit sie für Feuchtigkeit und vor Moderung / wie auch für Feuer und Dieben sicher seyn mögen/ fürhanden seyn / oder an dieselben gebauet werden. Der Bürger Häuser / und anderer/ so ruhig von ihren Renten leben / können an etwas entlegenen Orten stehen/ doch nicht ganz an der Mauer/ sondern gegen eine freye Gasse zum Aussehen: Ihre Häuser sollen von bequemer Größe / und mit so viel Zimmern versehen seyn/ damit sie und ihre Hausgenossen darinnen wohnen können / und ist es besser/ daß sie nach ihrer Gemächlichkeit/ als mit Pracht und Zierrath gebauet werden. Vid. Vitruv. lib. 6. c. 7. Pallad. lib. 2. c. 1. Scamozzi lib. 3. c. 2. & 9. juxta V. N. wie sonst die Gebäude und Zimmer in- und auswendig mit Mahleren zu zieren Vid. idem Vitruv. lib. 7. c. 5. Serly lib. 4. c. 11. von Zubereitung mancherley Farben Vid. idem Vitruv. lib. 7. c. 7. & seqq.

R

Caput